

höhere Prognosebelastung des Abschnittes Münster-Nord bis Greven zeigt auch Auswirkungen auf den nördlichen Bereich Nienberges. In welchem Umfang hier möglicherweise Lärmschutzmaßnahmen festgelegt werden können, bleibt dem Planfeststellungsverfahren dieses Abschnittes vorbehalten. In dem Gespräch wurde auch die Schließung der Schalllücke Betriebszufahrt thematisiert, die zu einer Verbesserung der Situation führen kann.

Um mögliche Lärmschutzoptimierungen umzusetzen, bedarf es jedoch zuvorderst einer Einwendung im Planfeststellungsverfahren. Ich kann Sie und alle Betroffenen daher nur auffordern, ihre Einwände in das laufende Planfeststellungsverfahren einzubringen.

Die Beantwortung Ihres Schreibens hat leider längere Zeit in Anspruch genommen, wofür ich um Verständnis bitte.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit meinen Erläuterungen weiterhelfen konnte.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Markus Mühl